

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder. — Die Frau und ihr Haus

Die Gleichheit erscheint 2 mal im Monat
Preis: Vierteljährlich 2,70 Mark
Inserate: Die 5 gespaltene Nonpareilzeile 2.— Mark,
bei Wiederholungen Rabatt

Berlin
1. Juni 1921

Zuschriften sind zu richten an die
Redaktion der Gleichheit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Amt Morisplatz 14833
Erschließung: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Der Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierung

Am 10. Mai nachts wurde im Reichstag die Annahme des Ultimatums beschlossen. Zugleich war damit der Wiedereintritt der Sozialdemokratischen Partei in die Regierung besiegelt. Man muß die außen- und innerpolitische Entwicklung in allen Phasen intensiv miterlebt haben, um sich mit diesem Umschwung der Dinge abzufinden. Die Annahme des Ultimatums war schwer, unendlich schwer. Man glaubte die Tage von Weimar noch einmal zu erleben, die Unterzeichnung des Friedens„vertrages“ von Versailles. Was stand auf dem Spiel? Die militärische Besetzung des Ruhrgebiets, nachdem die drei rheinischen Kohlenhäfen bereits besetzt wurden, die Zollschränke errichtet war. Man muß die Besetzung des Ruhrgebiets mit seinen möglichen und wahrscheinlichen Folgen ermessen können, um den ganzen Ernst der Situation zu begreifen. Das Ruhrgebiet und die Kohlengruben Oberschlesiens sind ein Fundament unserer Volkswirtschaft, das erstere der Besetzung ausliefert, bedeutete unweigerlich den Verlust der letzteren, bedeutete den Krieg mit neuem Blutvergießen und unzweifelhafter Niederlage, bedeutete die Zerreißen Deutschlands. Der Zusammenhang Deutschlands ist durchaus nicht so fest und unlösbar, wie mancher glaubt. Ganz gewiß umschlingen uns Preußen, Bayern, Württemberger, Hessen, Badenser, Sachsen usw. gemeinsame Bande des Blutes, der Kultur und der Sprache, ganz gewiß sind auch die Fäden unseres Wirtschaftslebens eng geknüpft, aber auch in bayerischen Hochöfen und Fabriken, wie in Küchenherden brennen Kohlen aus dem Ruhr- und Saargebiet, wenn sie unter französischer Protektion dorthin geliefert werden. Im Zusammenhang mit diesen wirtschaftlichen Möglichkeiten sehen wir aber auch die ganze Gefährlichkeit der Haltung der bayerischen Regierung in der Entwaffnungsfrage. Die Einwohnerwehren müssen bis zum 30. Juni entwaffnet und aufgelöst sein, damit durch ihre Weiterexistenz nicht doch noch der Vorwand zum Einmarsch gegeben werden kann.

Nun zum Eintritt in die Regierung. Am 9. Mai noch faßten Parteiausschuß und Reichstagsfraktion einen gemeinsamen Beschluß, in dem zum Ausdruck kam, daß wir als Partei bereit seien, unter dem Druck der militärischen Gewaltandrohungen mit ihren in ihrer ganzen Furchtbarkeit unübersehbaren Folgen für Deutschland und sein Volk, die Annahme des Ultimatums zu bejahen und jeden ernsthaften Versuch zur Erfüllung des Londoner Diktats zu unterstützen. Aber Fraktion und Parteiausschuß waren sich vollkommen klar darüber, und das kam in der gefaßten Entschließung deutlich zum Ausdruck, daß mit der Annahme des verhängnisvollen Ultimatums auch die Verpflichtung für alle Volksteile entstand, sich an der Durchführung seiner Forderungen zu beteiligen. Die Vertreter der Partei sagten sich mit Recht, daß dieser Zweck besser erreicht werden kann, wenn diese Bindung durch eine bürgerliche Regierung erfolgt.

Die Sozialdemokratie erkennt die Verpflichtung der Wiedergutmachung in den Grenzen des Möglichen ja so wie so an. Außerdem haben die Arbeiter, wenn sie nicht den neuen Krieg wollen, auch gar nicht die Möglichkeit, sich den Folgen der Niederlage mit ihren Konsequenzen zu entziehen, ebenso wenig wie sie sich von den üblen Begleiterscheinungen des Krieges befreien konnten, während gewisse Schichten der besitzenden Klassen doch nicht so stark unter den Entbehrungen in ihrer verschiedenen Gestalt zu leiden haben. Es ist das eine Begleiterscheinung des kapitalistischen Zeitalters, wie wir es auch in früheren Krisenzeiten beobachten mußten, vom wirtschaftlichen Aufstieg erhält der Arbeiter mit seiner Familie einen kleinen Anteil, beim Unternehmer summiert sich dieser Anteil nach bestimmter Gesetzmäßigkeit, der in entsprechender Weise wieder zur Befriedigung von Kultur- und Luxusbedürfnissen dient. Beim Abstieg, gewöhnlich verbunden mit großer Arbeitslosigkeit, aber sieht man, wie auch jetzt wieder, neben der Entbehrung alles Notwendigen in breiten Schichten die stark aufreizende Entfaltung einer ungeheuren Verschwendung in anderen Kreisen.

Wäre es den Rechtsparteien ebenso ernst mit der Erfüllung doch nun einmal vorhandener nicht wegzuleugnender Pflichten, fühlten sie wie wir die ganze Verantwortung für das Geschick des Landes und des Volkes, so durften sie die Abwendung der Gefahr nicht allein den sozialdemokratischen Parteien, dem Zentrum und „einzelnen Demokraten“ überlassen. Dann durfte aber auch die Volkspartei sich nicht im entscheidenden Moment, nachdem sie wahrhaftig in monatelanger Regierungszeit den Beweis ihrer „ganz besonderen“ Fähigkeit schuldig geblieben war, vor der Verantwortung drücken. Es scheint die historische Aufgabe der Sozialdemokratie zu sein, in den Stunden der Gefahr für das Vaterland als Retter einzuspringen. Die Regierung hat eine schmale Basis. Die USP., die wohl für Annahme des Ultimatums gestimmt hat, ist nicht an ihr beteiligt. Ueber ihr weiteres Verhalten wird uns die Zukunft befehlen. Eine ihrer Parlamentarier entsprechende Wählerschaft stützt sie im Lande nicht mehr.

Wohl gab es in der Fraktion Genossen, die schon früher der Meinung waren, daß wir in die Regierung eintreten müßten, wenn wir die Annahme des Ultimatums vollziehen wollten. Jedoch die Mehrheit konzentrierte ihre ganze Kraft darauf, der Regierung fernzubleiben. Erst im letzten Moment, als die politische Feigheit der Volkspartei keinen anderen Ausweg mehr ließ, fanden sich die Genossen mit dieser Situation ab.

Soweit es sich übersehen läßt, hat die Parteigenossenschaft unseren Schritt verstanden und gebilligt. Die breiten Kreise der Klassenbewußten Arbeiter wissen, daß das Schwerste, die Erfüllung der Bedingungen des Ultimatums, uns bevorstehe und seine Gefahren nicht endgültig beseitigt sind. Unsere Frauen und Mütter atmen, für einen Augenblick von dem Alp der Kriegsangst befreit, auf. Mögen alle daran denken, daß die schlimmsten wirtschaftlichen Bedräng-

nisse uns im Falle der Nichtannahme des Ultimatum geblieben wären, daß sie sich aber gepaart hätten mit den Folgen der Nichtannahme. Das muß uns die sittliche Kraft geben, unsere Verpflichtung zu erfüllen, in dieser Zeit die Partei mit allen Kräften zu stützen und zu fördern. Die „Sympathie“ für die Volkspartei ist in der Arbeiterschaft durchaus nicht gestiegen. Auf die Haltung Lloyd Georges hat die Annahme des Ultimatum augenscheinlich günstig gewirkt. Hoffen wir, daß endlich und für die Dauer Vernunft und Einsicht im In- und Ausland siegen werden.

Marie Jugacz

Du Volk

Von Kurt Klacber

Du Volk,
Nicht in Gott liegt deines Leidens Wende,
Nicht in Gott liegt deine bittre Not.
Nein, in deine harten Arbeitshände
Legte man dein Leben, deinen Tod.
Und nun sieh:
Des Schicksals heil'ge Wage
Sank auf Sterben,
Sank von Haß erfüllt.
Du mußt sterben,
Wenn nicht Deines Herzbluts
Heiße Liebe
In die Lebenschale quillt.

Und nicht Gott kann dir die Liebe geben,
Nein, aus deinem eignen wilden Herzen
Muß sie strahlend über deine Gänge schweben
Und sich neigen über Leid und Schmerzen.
In die Hütten muß sie gebend gehen,
Aus Palästen muß sie gebend gieten,
Ueber Feld und Acker muß sie säen,
Ueber Not und Weh die Schwingen breiten.
Und dann wirst du, Volk, erwachend schreiten
Ueber Haß und Blut
Und Nacht und Tod
Aus der Feinde Gier,
Die dich umloht,
In der Liebe heil'ge Himmelsweiten.

Aus der Sammlung „Neue Saat“, Gedichte von Kurt Klacber, Volksbuchhandlung G. m. b. H., Jena, 1,50 Mk.

Akademie der Arbeit

Mit einer ebenso schlichten wie würdigen und eindrucksvollen Feier wurde am 2. Mai die Akademie der Arbeit eröffnet. Der Nachfolger Haenischs, Kultusminister Becker, begrüßte in ihr ein Werk der Opferwilligkeit der Gewerkschaften und setzte ihr das Ziel, durch Erkennen und Wissen die Menschen der Solidarität entgegenzuführen.

Genosse Thomas führte als Vertreter der 13 Millionen Gewerkschafter, die hinter dieser Kulturtat einer Akademie der Arbeit stehen, in ebenso formschöner wie tief durchdachter und warmherziger Weise aus, daß hier, fern von den durch die Verhältnisse aufgezwungenen materiellen Lebenskämpfen, Menschen geformt werden sollen. Nicht Titel und Orden sollen hier erlangt, sondern eine Spitzenkultur geschaffen werden, von der Ströme befruchtenden Wissens, hohen Idealismus in das Land des Lebens hinausgehen. Keine Partei-sache, eine deutsche Sache, eine Menschheits-sache tut sich da auf, und das Grundgesetz der Akademie sei: „Erkenne die Wahrheit — durch die Wahrheit wirst du frei werden.“ Und ein Stück Universitätsreform wird sich da entwickeln. Der Arbeiter wird die Schwere geistiger Arbeit erkennen und würdigen lernen, der Akademiker einen Begriff davon bekommen, welche kostbaren schöpferischen Kräfte unter einem schlichten Arbeitsmittel, unter einer bescheidenen Mühe verborgen sind. „Möge die Akademie der Arbeit werden ein Wahrzeichen für unsere geistige Kraft.“

Der Leiter der Akademie, Dr. Rosenstock, betonte in mar-

tigen und geistvollen Ausführungen den streng wissenschaftlichen und neutralen Charakter der Neuschöpfung.

Eines aber, und das muß gerade an dieser Stelle stark unterstrichen werden, blieb ungesagt: von den Frauen war mit keinem Worte bei dieser ganzen feierlichen Eröffnung die Rede. Das erklärt sich nicht damit, daß, wie mir ein sozialdemokratischer Professor begütigend sagte, vom Selbstverständlichen nicht erst geredet werden müsse. Wäre das so selbstverständlich, wie kommt es dann, daß dem Lehrkörper der Akademie, ebenso wie ihrem Verwaltungsrat, nicht eine einzige Frau angehört, und daß, was noch viel schlimmer ist, die freien Gewerkschaften nicht eine einzige Frau delegiert haben, so daß von den beiden einzigen Schäterinnen die eine von der Postbehörde, die andere von einer christlichen Gewerkschaft entsandt wurde. Einen Kommentar ersparen wir uns. Henr. Fürth.

Recht und Wohlfahrtspflege

Von Bürgermeister Dr. Caspari, (Brandenburg a. d. H.)

A. Familienrecht

VII. Verwandtschaft, Schwägerschaft und eheliche Abstammung.

Verwandt sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nur die Personen, die voneinander oder von einem gemeinsamen Dritten abstammen. Die Blutsverwandtschaft ist also auch für das Recht maßgebend. Es ist zu unterscheiden zwischen Personen, die miteinander in gerader Linie, und solchen, die in der Seitenlinie miteinander verwandt sind. In gerader Linie sind solche Personen miteinander verwandt, deren eine von der anderen abstammt, z. B. Großvater, Vater, Sohn, Enkel usw. In der Seitenlinie sind solche Personen miteinander verwandt, die zwar nicht in gerader Linie verwandt sind, aber von derselben dritten Person abstammen, z. B. Geschwister (§ 1589). Der Grad der Verwandtschaft bestimmt sich nach der Zahl der sie vermittelnden Geburten. Mit meinem Vater bin ich also im ersten, mit meinem Bruder im zweiten, mit meinem Vetter im vierten Grade verwandt.

Nach § 1589 Abs. 2 gelten ein uneheliches Kind und dessen Vater nicht als verwandt. Dieser mit Recht heilsumstrittene und bekämpfte Satz erhält eine wesentliche Einschränkung durch § 1310 Abs. 3, wonach eine Verwandtschaft im Sinne der Eheverbotsvorschriften auch zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Abstammlichen einerseits und dem Vater und dessen Verwandten andererseits besteht. Es ist zu hoffen, daß die Bestimmung des § 1589 Abs. 2 durch eine neue Gesetzgebung beseitigt bzw. geändert wird.

Die Verwandten eines Ehegatten sind mit dem anderen Ehegatten verschwägert. Die Linie und der Grad der Schwägerschaft bestimmen sich nach der Linie und dem Grade der sie vermittelnden Verwandtschaft (§ 1590). Mit meiner Schwiegermutter bin ich also im ersten Grad verschwägert; mit der Schwester meiner Frau bin ich in der Seitenlinie zweiten Grades verschwägert. Stiefeltern und Stiefkinder sind jedoch ebenfalls miteinander verschwägert. Schwägerschaft im Rechtsinne besteht nur mit den Verwandten, nicht aber auch mit den Verschwägerten des Ehegatten. Mit dem Manne seiner Schwester ist man nicht verschwägert, obwohl man ständig von dem „Schwager“ spricht.

Die rechtliche Bedeutung der Verwandtschaft und Schwägerschaft zeigt sich in vielfacher Hinsicht. Beide können ein Ehehindernis bilden (§§ 1310, 1311, 1327). Auf der Verwandtschaft beruht die gesetzliche Unterhaltspflicht (§ 1601 ff.). Ebenso wichtig ist die Verwandtschaft u. a. für das Erbrecht und das Pflichtteilrecht (§ 1924 ff., § 2303 ff.).

Ein für das Privatrecht wie für das öffentliche Recht gleich wichtiges Gebiet ist das der ehelichen Abstammung (§§ 1591 bis 1600). Die Abstammung von der Mutter ist naturgemäß in der Regel leicht festzustellen. Viel schwieriger dagegen ist

der Beweis, daß das Kind auch vom Vater abstammt. Die Römer hatten daher das richtige Rechtspruchwort geprägt: mater semper certa est, pater est, quem nuptiae demonstrant — d. h.: die Mutter ist immer feststellbar, als Vater des Kindes dagegen gilt der mit der Frau Verheiratete. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt nun folgende Vermutungen auf:

1. Ein Kind, das nach Eingehung der Ehe geboren wird, ist ehelich, wenn die Frau es vor oder während der Ehe empfangen und der Mann innerhalb der Empfängniszeit der Frau beigewohnt hat (§ 1591). Als Empfängniszeit gilt nach § 1592 die Zeit vom 181. bis 302. Tag vor dem Tage der Geburt des Kindes mit Einschluß sowohl des 181. als des 302. Tages; steht fest, daß das Kind innerhalb eines Zeitraumes empfangen worden ist, der weiter als 302 Tage vor dem Tage der Geburt zurückliegt, so gilt zugunsten der Ehelichkeit des Kindes dieser Zeitraum als Empfängniszeit.

2. Nach dem Gesagten ist also das in der Ehe geborene Kind ehelich, wenn die Frau es vor oder während der Ehe empfangen und der Mann innerhalb der Empfängniszeit der Frau beigewohnt hat. Das Gesetz verlangt also nicht etwa, daß nur dieser Mann innerhalb der Empfängniszeit dieser Frau beigewohnt hat. Es geht aber zum Schutze des Kindes noch einen erheblichen Schritt weiter. Nach § 1591 Abs. 2 wird nämlich vermutet, daß der Mann innerhalb der Empfängniszeit der Frau beigewohnt habe. Bestreitet der Ehemann dies, damit also auch die Ehelichkeit des Kindes, so muß er die Nichtbeimohnung beweisen. Grundsätzlich gilt aber diese Vermutung nur, soweit die Empfängniszeit in die Zeit nach Eingehung der Ehe fällt. Gerade die letzten Jahre haben hier sehr viel praktische Fälle gezeitigt. Während des Krieges ist mancher Mann durch die Nachricht, er sei Vater geworden, überrascht worden. Wollte er die Ehelichkeit des Kindes nicht gestatten lassen, so mußte er beweisen, daß er der Frau innerhalb der Empfängniszeit nicht beigewohnt habe.

Ist es den Umständen nach offenbar unmöglich, daß die Frau das Kind von ihrem Manne empfangen hat, dann gilt es als nichtehelich (§ 1591 Abs. 1 Satz 2). Zum Beispiel das Kind der beiden blonden Ehegatten ist ausgesprochener Mutafte oder die Frau ist schon vor der ersten Beiwohnung bei ihrem Ehemann schwanger gewesen usw.

Will der Mann die Ehelichkeit des Kindes bestreiten, so ist er auf den Rechtsweg angewiesen. Er muß die Anfechtungsklage gegen das Kind, das dann in einem solchen Prozeß durch einen Pfleger vertreten wird (§ 1909), erheben (§ 1596). Die Anfechtung der Ehelichkeit kann nur binnen Jahresfrist seit dem Zeitpunkt erfolgen, in welchem der Mann die Geburt des Kindes erfährt (§ 1594). Anfechtungsberechtigt ist, solange der Ehemann lebt, nur er, nicht etwa auch die Frau, nicht etwa auch das Kind. Ich habe in der Praxis verschiedentlich Fälle erlebt, in denen Ehefrauen gebeten haben, für ihr Kind einen Vormund zu bestellen, da das Kind nicht von ihrem Manne stamme. Sie wollten in solchen Fällen von dem, den sie als unehelichen Vater des Kindes aussprachen, Alimente beziehen. Das ist nicht möglich, auch wenn das Kind feststehend nicht von dem Ehemann der Frau herrührt, falls dieser nicht die Anfechtungsklage erhebt. Mir ist noch ein Fall in lebhafter Erinnerung, in dem eine Frau, ohne von ihrem Mann geschieden zu sein, mit einem anderen Manne zusammenlebte und von diesem Kinder bekam. Diese Kinder waren sämtlich ehelich, da der Ehemann der Frau, der sich um seine Familie nicht kümmerte, nicht zu bewegen war, die Ehelichkeit der Kinder anzusehen, es also auch keine Möglichkeit gab, den Freund der Frau, d. h. den wirklichen Vater der Kinder, als Vater in Anspruch zu nehmen. Die Frage der Anfechtungsberechtigung bedarf der gesetzlichen Aenderung. Ist der Vater, ohne das Anfechtungsrecht verloren zu haben, gestorben,

dann kann jeder, also auch das Kind und die Mutter, die Unehelichkeit des Kindes geltend machen (§ 1593). Nach dem Tode des Kindes erfolgt die Anfechtung der Ehelichkeit durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgerichte; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben (§ 1597). Nach § 1598 ist die Anfechtung der Ehelichkeit ausgeschlossen, wenn der Mann das Kind nach der Geburt als das seinige anerkennt.

Eine wichtige Bestimmung gibt noch § 1600. Wird von einer Frau, die sich nach Auflösung ihrer Ehe wieder verheiratet hat, ein Kind geboren, das nach den §§ 1591 bis 1599 ein eheliches Kind sowohl des ersten als auch des zweiten Mannes sein würde, so gilt das Kind, wenn es innerhalb 270 Tagen nach Auflösung der früheren Ehe geboren wird, als Kind des ersten Mannes, wenn es später geboren wird, als Kind des zweiten Mannes (§ 1600).

Was muß die Wohlfahrtspflegerin von der sozialen Gesetzgebung wissen?

Von Hedwig Wachenheim (Fortsetzung)

Die Unfallversicherung

Das Gesetz über die Unfallversicherung besteht aus drei Teilen, die die gewerbliche, die landwirtschaftliche und die Seeunfallversicherung behandeln. Es ist durch Reichsgesetz vom 11. April 1921 abgeändert worden. Der Unfallversicherung unterstehen die Betriebe. Gleichartige Betriebe sind zu Berufsgenossenschaften zusammengeschlossen, bei denen der Unternehmer seinen Betrieb und die Zahl der Versicherten und deren Löhne und Gehälter anmeldet. Der Gewerbeunfallversicherung unterliegen, um nur die wesentlichsten zu nennen, Bergwerke, Steinbrüche und verwandte Betriebe, Fabriken, Werften, Hüttenwerke, Apotheken, Brauereien, Gerbereien, alle Arten Baubetriebe, das Schornsteinfeger-, Fensterputzer- und Fleischergewerbe, der Betrieb der Eisenbahner, der Post- und Telegraphenverwaltung, die Binnenschifffahrt, der Speditionsbetrieb, der Vagereibetrieb, der Packerbetrieb, also alle besonders unfallgefährdeten Betriebe. Als Fabriken gelten die Betriebe, die gewerbsmäßig Gegenstände be- oder verarbeiten und hierzu mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigen, und dann auch solche Betriebe, die mit Sprengstoffen arbeiten, elektrische Kraft erzeugen und nicht bloß vorübergehend Dampfkessel oder ähnliche Betriebswerke verwenden. Es soll hier der Kürze halber im besonderen die gewerbliche Unfallversicherung behandelt werden, da die Abweichungen der landwirtschaftlichen und Seeunfallversicherung dann ohne weiteres aus dem Gesetz begriffen werden können.

Gegen Unfall sind versichert Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge, außerdem Betriebsbeamte mit einem Einkommen bis 8000 Mk. Die Sähung kann sich erstrecken auf Unternehmer und Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 40 000 Mk. an Entgelt übersteigt. Als Betriebsbeamte gelten auch Werkmeister und Techniker.

Die Versicherten haben Anspruch auf die Leistungen der Unfallversicherung, wenn sie einen Unfall erlitten haben, der in Zusammenhang mit der Betriebsstätigkeit steht. Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Betriebsunfalls nicht aus, dagegen besteht kein Anspruch auf die Leistungen der Versicherung, wenn ein Unfall vorsätzlich herbeigeführt worden ist.

Geleistet wird eine Unfallentschädigung, die einen Ausgleich für den entstandenen Schaden bieten soll. Diese Entschädigung besteht also folgerichtig in ärztlicher Behandlung und Arznei und in einer Rente, die den entgehenden Arbeitsverdienst ersetzen soll und sich also dem entgangenen Arbeitsverdienst anzupassen sucht. Bei Verletzungen sind vom Beginn der 14. Woche — da vorher in der Regel die Krankentasse einzutreten hat — nach dem Unfall zu gewähren: Krankenbehandlung, die die ärztliche Behandlung

und Versorgung mit Arznei, anderen Heilmitteln sowie mit den Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern, wie Krüden- und Stützvorrichtungen, umfaßt; ferner eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalls völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Eine solche Rente heißt Vollrente. Solange der Verletzte teilweise erwerbsunfähig ist, erhält er eine Teilrente, nämlich den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht. Solange der Verletzte infolge des Unfalls so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, ist die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst, zu erhöhen. Die Teilrente kann bis zur Vollrente erhöht werden, wenn der Verletzte infolge des Unfalls unverschuldet arbeitslos ist.

Wie schon gesagt, wird die Rente nach dem Jahresarbeitsverdienst berechnet. Als solches gilt das Berufseinkommen, das der Verletzte während des letzten Jahres im Betrieb bezogen hat. Uebersteigt der Jahresarbeitsverdienst 10 200 Mark, so wird der darüber hinausgehende Teil nur mit einem Drittel angerechnet. Aber nur bis 40 000 Mk., es sei denn, daß die Satzung anderes bestimmt. Außerdem werden wegen der Teuerung Zulagen zu den Renten seit Mai 1920 gewährt, die jetzt verdoppelt worden sind. Die Erhöhung wird ohne Antrag ausbezahlt.

Wenn der Versicherte durch den Unfall getötet wird, ist ein Sterbegeld zu gewähren, das den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes ausmacht, jedoch mindestens 50 Mk. Außerdem wird den Hinterbliebenen eine Rente gewährt; diese beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitseinkommens für die Witwe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung, und für jedes Kind, soweit ihm der Verstorbene nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Die Witwe erhält bei ihrer Wiederverheiratung drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Die Witwe hat, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist, keinen Anspruch auf Rente, falls die Genossenschaft eine solche nicht aus bestimmten Gründen gewährt. Die Bestimmungen über die Rente gelten auch bei Tötung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend erhalten hat. Auch Eltern, die der Verstorbene ganz oder überwiegend erhalten hat, kann eine Rente von zusammen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes für die Dauer der Bedürftigkeit gewährt werden. Das gleiche gilt für hinterlassene Enkel, doch darf die für einen Verletzten gewährte Rente im ganzen nicht drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes übersteigen, sonst wird sie gekürzt, und zwar für Ehegatten und Kinder gleichmäßig. Wird der Anspruch schon erschöpft, das heißt werden schon drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes ausbezahlt, so erhalten die anderen Verwandten nichts mehr.

Ein erfolgter Unfall ist binnen drei Tagen vom Unternehmer der Berufsgenossenschaft anzuzeigen. Der Fall wird dann polizeilich untersucht und die Berufsgenossenschaft erteilt, wenn der Grad der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch ärztliches Gutachten festgestellt ist, dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen Bescheid, ob und in welcher Höhe sie bereit ist, Entschädigung zu leisten. Das Heilverfahren geht von der Berufsgenossenschaft aus, die Rente wird durch die Post ausgezahlt.

Die Genossenschaften haben die Mittel für die Aufwendungen durch Mitgliederbeiträge aufzubringen, die den Bedarf des abgelaufenen Wirtschaftsjahres decken müssen.

(Fortsetzung folgt)

Auch eine Ansicht

Vor einem blüh'nden Rosengarten stand
Ein Esel und rief ärgerlich hinein:
„O wie verwüetet ihr das schöne Land!
Das müßt' ein Boden für die Disteln sein!“ Julius Sturm.

Zur Frage der Reglementierung

Die Frauen im Reichstag führen zurzeit einen hartnäckigen Kampf gegen die „weiße Schmach“, gegen diese Kulturschande. Seit Jahrhunderten gehen Millionen weißer Frauen als Opfer der Prostitution durch die ungezügelter Begierden der „männlichen Kulturwelt“ zugrunde. Unsere gesitteten Kulturstaaten dulden, ja fördern die physische und seelische Vernichtung eines Teiles der Frauenwelt. Staatsmänner verteidigen diese Einrichtung als besonders hygienisch und gesundheitsfördernd!

Die Reglementierung und Bordellierung der unglücklichen Opfer begann schon im Mittelalter und verbreitete sich allmählich über ganz Europa. Zuletzt faßte die Reglementierung in England Fuß, und dort erwuchs dieser Hydra der Menschheit auch die starke Gegnerchaft, die sie in England bald wieder zu Fall brachte. England ist das Geburtsland der bekannnten abolitionistischen Föderation. Eine zarte, schüchterne, stille Frau, Frau Josefine Butler, loberte auf in heiligem Zorn, weil sie sah, „wie die große soziale Schmach, die empörende Ungleichheit in der Beurteilung geschlechtlicher Sünden beim Mann und beim Weib von der Welt gutgeheißen wurde, anstatt stammende Entrüstung zu erregen“. Sie, die nie für die Dessenlichkeit geschult war, die nie daran gedacht hatte, in einer Versammlung als Rednerin aufzutreten, die erst das tiefinnere eigene Widerstreben überwinden mußte, die wußte, daß die Verachtung, der Hohn, ja sogar die Empörung der sog. guten Gesellschaft über sie herfallen würde, sie entschloß sich, aus ihrem stillen Hause herauszutreten und in aller Dessenlichkeit für die Aermsten ihres Geschlechts zu kämpfen, die es ihr selbst nicht einmal dankten. Sie mußte einen förmlichen Kreuzzug führen; unter heftigster Opposition, unter böswilligen Verleumdungen und Beschimpfungen leitete sie eine großzügige Agitation ein. Frau Butler bereifte das ganze Land und hielt überall Versammlungen ab. Treu hielt sie bei ihrer Sache aus, immer furchtlos, niemals müde, stets beharrlich. Sie bewahrte ihre echte Weiblichkeit, ihre rührende Güte, trotz mancher Steinwürfe und vieler Schmähungen. Ihr Bemühen wurde in England mit einem vollständigen Triumph belohnt.

Die Königin Viktoria unterzeichnete schon im Jahre 1886 die Abschaffung der Reglementierung in England.

Möge der Kampf der Frauen und Genossinnen in der Volksvertretung gegen die weiße Schmach in Deutschland im Jahre 1921 zu einem guten Ende geführt werden!

Dr. Sophie Schöfer.

Die Entlassung unehelicher Mütter

Die Genossin Elli Radtke hat in Nr. 10 der „Gleichheit“ berichtet von dem Verlaufe der Reichstagsitzung, in welcher der Antrag unserer Fraktion, die uneheliche Mutterschaft nicht als Grund für die Entlassung einer Beamtin anzusehen, behandelt und — leider mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt wurde.

Daß trotzdem unser Antrag und seine Begründung nicht ohne Eindruck auf die Behörden geblieben war, davon zeugte eine Sitzung, welche im Reichsministerium des Innern am 6. Mai stattfand. Zu dieser Besprechung waren vom Ministerium des Innern geladen und erschienen Vertreterinnen des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins, des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen, des Verbandes der Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen, der Reichs-Eisenbahnbeamtinnen, der württembergischen Verkehrsbeamtinnen, des Verbandes preussischer Lehrerinnen und des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen. Von den Reichstagsfraktionen waren außer unserer Fraktion die Unabhängigen, Kommunisten, Demokraten und das Zentrum vertreten, beziehungsweise dagegen nicht die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei. Krasser als durch diese Sitzung konnte wohl durch nichts bewiesen werden, wie unendlich viel Arbeit noch zu leisten sein wird, um mit der falschen Moral zu brechen, unter der wir heute leiden. Während die Reichstagsverhandlung bei den Behörden dahin gewirkt hatte, daß sie versuchte, in Form von Richtlinien ein gewisses Kompromiß zwischen den Verbandsbeschlüssen

der Reichs-Post- und Telegraphenbeamtinnen und der dementsprechenden heutigen Praxis sowie dem Verlangen eines großen Teiles des Reichstages nach Beseitigung dieses Zustandes zu schaffen, glaubten die Vertreterinnen der Beamtinnen auf ihrem Standpunkt beharren zu sollen. Und doch: wie wenig bedeuteten diese „Richtlinien“! Während heute ohne weiteres jede unehelich Mutter werdende Beamtin entlassen und erst dann geprüft wird, ob im einzelnen Falle eine Wiedereinstellung in Frage kommen kann, soll — das Zustandekommen der Richtlinien vorausgesetzt — in Zukunft gegen lebenslänglich angestellte Beamtinnen wegen unehelicher Mutterschaft ein Disziplinarverfahren eröffnet werden können; bei nicht lebenslänglich angestellten Beamtinnen soll die oberste Dienstbehörde entscheiden. Wie wenig Garantien dadurch geboten sind, zeigt die Einleitung der „Richtlinien“, in der ausdrücklich gesagt ist, daß die außereheliche Mutterschaft an sich sehr wohl einen hinreichenden Anlaß zu einem disziplinarischen Vorgehen geben könne, und daß hierin ein Verstoß gegen die Verfassung nicht zu erblicken sei!

Mit Ausnahme der Vertreterin der Sozialbeamtinnen, die dieser Frage vorurteilsfreier gegenüberstehen, genügte dies den Organisationsleiterinnen nicht! Was auf keinen Mord, auf keinen Diebstahl steht, nämlich die unbedingte Maßvorschrift für die Eröffnung des Disziplinarverfahrens, das verlangten die Beamtinnen- und Lehrerinnenvertreterinnen für ihre Kolleginnen, die es wagen, ohne standesamtliche Sicherheit für ihre Versorgung einem Kinde das Leben zu geben. Das verlangten sie unter der Fahne der Sittlichkeit! „Die Gesetze müssen so sein, daß sie das sittliche Volksempfinden nicht abschwächen, sondern stärken“, führte die Vertreterin der katholischen Lehrerinnen aus, und begriff nicht, daß durch ihr Vorgehen Lüge und Heuchelei, also direkte Unsitlichkeit gestärkt wird! Auf eine wie schiefe Ebene sich die Damen begeben hatten, zeigte ihr eigenes Auseinandergehen in bezug auf die Begründung ihrer Forderungen. Wollte die eine die „doppelte Moral“ beseitigen, das heißt den Mann ebenso wie die Frau behandelt wissen, so meinte die Vertreterin des Zentrums, daß Mutter Natur durch die äußeren Erscheinungen die Frau so gekennzeichnet hätte, daß die Behörden sich mit ihr beschäftigen müßten; ein Auspionieren privater Verhältnisse beim Manne dagegen sei nicht zugänglich!

Alle Versuche, die Damen eines Besseren zu belehren, die vor allem von unserer Genossin Juchacz sowie der unabhängigen Vertreterin Frau Wurm gemacht wurden, scheiterten an dem Gefühl der Selbstgerechtigkeit der Gegenseite. Das änderte sich auch nicht, als der Vertreter des Reichspostministeriums eine geradezu un-

glaubliche Rede hielt, die uns das letzte Zutrauen zu den unterbreiteten Richtlinien nehmen mußte. „Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die uneheliche Mutterschaft sich unter keinen Umständen mit der Bürde der Postbeamtin verträgt, und werden deshalb die uneheliche Mutter immer entlassen.“ In diesem Satze gipfelten seine Ausführungen. Unter diesen Umständen glaubten wir der Sache ein Ende machen zu müssen, und die Unterzeichnete gab deshalb die Erklärung ab, daß an sich die „Richtlinien“ einen Fortschritt gegenüber der Forderung des Beamtinnenverbandes bedeuten, daß aber die Ausführungen des Herrn Vertreters des Reichspostministeriums uns gezeigt hätten, in welchem Sinne sie ausgelegt werden würden; unter diesen Umständen könnten wir nur sagen, daß wir an unserer Grundsatz festhalten müßten, die uneheliche Mutterschaft sei an sich nichts Ehrenrühriges und deshalb auch kein Grund zur Entlassung. Dafür würden wir weiter kämpfen.

Das, Genossinnen, laßt uns tun, ganz besonders in den Reihen der Frauen!
Louise Schroeder.

Immer wieder die doppelte Moral

Wie dringend notwendig die Aufklärungsarbeit nicht nur unter den Frauen, sondern auch unter den Männern noch ist, beweist ein Vorkommnis, das uns Genosse Kurt Heitbut aus Thüringen schildert.

Dort hatte der Arbeiterverein eines kleinen Dörfchens Fahnenweihe. Aber der Verein hatte „Bech“. Denn die Trägerin der Fahne wurde einige Monate später — Mutter. Weil aber der Vater des Kindes das Mädchen nicht geheiratet hat, das Kind also ein uneheliches ist, galt die Fahne als „beschnitten“. Sie mußte darum noch einmal „geweiht“ werden, was denn auch vor wenigen Tagen geschehen ist.

Die Arbeiterschaft kämpft für die Gleichberechtigung der unehelichen Mütter. Sie kämpft dafür, daß diese Gleichberechtigung in Recht und Gesetz und damit auch von den bürgerlichen anerkannt wird. Genau so, wie wir uns gegen das zweierlei Recht für arm und reich wehren, wenden wir uns gegen das zweierlei Maß, mit dem die beiden Geschlechter immer noch gemessen werden.

Dazu ist aber in erster Linie notwendig, daß wir uns selbst von der engstirnigen bürgerlichen doppelten Moralanschauung freimachen, die bei Mädchen und Frauen verurteilt, was sie beim Mann stillschweigend mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe verdeckt. Wir müssen uns von den überkommenen Anschauungen

★ Feuilleton ★

Kindeseele

Was eine Kindeseele
Aus jedem Blick verspricht,
So reich ist doch an Hoffnung
Ein ganzer Frühling nicht.

Wie uns ein Veilchen kündigt
Den Frühling schon im März,
So wird dein Kind ein Frühling
Für dich, o Mutterherz.

v. Fallersleben.

Marjellchen

Von Anna Mosegaard.

Sit muß ich deiner gedenken, liebes, kleines Marjellchen! Als wäre es gestern erst gewesen, so sehe ich dich vor mir stehen, fühle wieder den festen Druck deiner kleinen Hand, durch den du mich im Hause deiner vorzüglichsten Mutter willkommen hiehest. Deine großen, blauen Augen, die so tief, so klar wie ein Bergsee sind, sahen mich strahlend an, dein roter Mund lachte so frühlingstrotz! Dein goldenes Haargelock, deine reine, weiße Stirn, — alles an dir ist Freude, — echte Maienlust!

Du stelltest dich mir vor, — „ich heiße Marie-Ellen — aber sagen Sie nur „Marjellchen“, so nennen sie mich alle.“

Im Garten sahen wir, — unterm blühenden Kirschbaum, — deine Mutti, — du und ich. Soviel wichtige Dinge hatten deine Mutti und ich zu beraten, zu besprechen. Recht trostlos, schwarz und düster sah es damals in unser beider Herzen aus. Ein Weilchen lauschtest du mit ernstem Gesicht unserem Gespräch, dann aber war

dir die Sache über. Du konntest scheinbar gar nicht verstehen, wie man zur Maienzeit, an solch lachendem, leuchtendem Frühlingstag so trübe in die Welt schauen konnte! Freudetrunken hieltest du dein Angesicht der Sonne entgegen und liehest dir den Blütenschnee auf dein blondes Köpchen schneien. Bis auch das dir zu langweilig wurde. Unruhig rutschtest du auf deinem Plage hin und her. Du hattest mir ja so viel Schönes zu zeigen. Das sah ich deinen strahlenden Augen an, — und so gingen wir. Erst zu deinen Kaninchen. Sieben herzige Junge lagen da im Neste, dick und rund, behütet und bewacht von der Kaninmutter. Und mit Bestimmtheit glaubtest du, daß deine Kaninmutter in diesem Sommer noch viele, viele kleine Kaninchenkinder kriegen würde, weil du sie doch so reichlich mit gutem Futter versorgtest!

Dann machten wir „Rackgack“, deiner Ente, einen Besuch. Rackgack war ein kluges Tier. Wie ein Hündchen folgte sie dir, — fraß dir aus der Hand, ließ sich streicheln und legte dir an jedem zweiten Tage ein großes Ei. Und weiter ging's zur „Mecke“, deiner schneeweißen Ziege. Mit vor Freude glühenden Wangen erzähltest du mir, daß deine Mecke bald ein Zicklein haben würde. Mutter hatte es dir anvertraut, damit du auf deinen Spaziergängen mit Mecke ja behutsam mit ihr umgehen solltest. Und das tatest du, liebes Marjellchen; davon habe ich mich überzeugt, als wir drei, du und ich und Mecke durch Wald und Wiese streiften. War das ein Blühen und Grünen überall! Dazu lachte die Maiensonne so goldig, so strahlend. Bergan wolltest du mich führen, um mir von dort alle Schönheiten deiner Heimat zu zeigen. Aber nein, — das ging ja nicht, — Mecke durste ja nicht mit da hinauf, — sie könnte ja fehltreten, abstürzen oder sich sonstigen Schaden zufügen! — Wie gut, daß du die Mecke am Strick führtest! Ihr zu liebe schrittest du langsam farbaf, wiewohl du selbst viel lieber davongesprungen wärest wie ein junges Zicklein! Wie rein, — wie schön leuchtete dein Auge, als du mich fragtest: „Ob es wohl möglich sein könnte, daß Mecke zwei Zicklein auf einmal bekäme! —

losfagen. Wenn wir in der Mutterschaft die Erfüllung des weiblichen Geschlechts sehen, dann dürfen wir keinen Unterschied machen zwischen Mutter und Mutter. Dann müssen wir die Mutter schlechthin als solche verehren und nicht danach fragen, ob der Mann — der Vater des Kindes — das Mädchen geheiratet oder — im Stich gelassen hat. Denn darauf läuft doch die „Schuld“ der unehelichen Mutter in den weitaus meisten Fällen hinaus, daß sie zu gläubig und vertrauensvoll war und sich von einem Manne täuschen, belügen und betrügen ließ.

Mädchen, Frauen und Mütter! Schützt die unehelichen Kinder und Mütter vor der doppelten Entrechtung als Frau und Proletarierin! Protestiert und kämpft gegen die doppelte Moral, wo immer ihr könnt! Vor allem räumt in unseren eigenen Reihen mit dergleichen Anschauungen auf, die geboren sind aus dem kleinlichen bürgerlichen Philistertum und nichts gemein haben mit unseren hohen sozialistischen Ideen von der Gemeinschaft aller Menschen.

Internationale kommunistische Frauenkonferenz in Moskau

Am 15. Juni soll in Moskau die zweite internationale kommunistische Frauenkonferenz stattfinden, nachdem am 1. Juni der dritte Weltkongreß der kommunistischen Internationale in Moskau getagt hat. Die kommunistische Frauenkonferenz soll sich nach bisher vorliegenden Mitteilungen unter anderem befassen mit der Förderung der internationalen Beziehungen zwischen den Angehörigen der Partei in den einzelnen Staaten und den dringendsten nächsten nationalen und internationalen Aufgaben. Es sollen ganz bestimmte Forderungen aufgestellt werden zum Schutze der Mutterschaft, der Arbeitskraft der Frau und zur Herstellung der völligen politischen und rechtlichen Gleichstellung mit dem Manne. Auch die Aufrichtung von Frauenorganen und Frauenseiten in den kommunistischen Tagesblättern wird gefordert, um durch die Politisierung der Frau die Bewegung zu stärken und ihre Aktionsfähigkeit wirksamer zu gestalten.

Die kommunistische Internationale besitzt im übrigen ein eigenes internationales Frauensekretariat, dessen leitende Sekretärin Alexandra Kollontaj ist. Die Konferenz wird auch über den weiteren Ausbau dieses internationalen Sekretariats beraten.

Nach Schluß der Konferenz wird das Beschlüsse über ihren Verlauf hier berichtet werden. E. K.

Dann hättest du Zwillinge, — das mühte herrlich sein! „Ja, — möglich konnte das schon sein.“ Da sahlangst du beide Arme um den Hals der Ziege und schmeicheltest: „Gute, liebe Mecke, dann sollst du es recht, recht gut haben und deine Kinderchen nehmen wir jeden Tag mit auf die Wiese.“

Dann batest du mich, ob ich Mecke einmal so lange am Strich festhalten wollte, damit sie sich recht satt fressen könne im Gras, indessen du für dein Kaninchen Futter pflücken könntest. Natürlich, — gern wollte ich dir den Gefallen tun. Leichtfüßig wie ein Reh sprangst du davon. Löwenzahn pflücktest du vor allem, weil da so viel Milch darin sei. Das sei etwas für die Kaninmutter, die müsse ja doch Milch trinken, damit sie wieder Milch für die Kleinen habe. Und richtige Milch, — o nein, — die war nicht zu haben.

Behende sprangst du hierhin, — dahin, — in der linken Hand ein Bündel saftigen Löwenzahn für die Kanin, dazwischen etwas junges, zartes Gras für Radgoß, — in der Rechten einen Strauß für die Mutter. Sumpfdotterblumen, Gänseblümchen, Buschwindröschen, ein paar Stengel Baldmeister, — alles bunt durcheinander, — so zogen wir heim. Alles Düstere, Schwere, was mich bedrückte, war auf diesem Spaziergange von mir gefallen.

Eines Tages, als wir unseren Streifzug wiederholen wollten, war Marjellchen sehr traurig; Mecke durfte uns nicht begleiten, weil sie schwerfällig geworden war und nicht recht mehr gehen wollte. Mutti hatte gesagt, nein, Marjellchen, laß Mecke nur zu Hause, Mecke hat Schmerzen.

„Was für Schmerzen, Mutti?“

„Mutterschmerzen.“

„Mutterschmerzen?!“

Bang fragend sah Marjellchen mich an: „Wird Mecke sterben müssen?“

„Wir wollen es nicht hoffen, Marjellchen, aber große Schmerzen wird Mecke ausstehen müssen, wenn sie dir ein Zicklein schenkt.“

Vom Kinderelend

Von Eduard Gräf

Von München aus wird eine kleine Broschüre versandt, welche sich „Das Münchener Kind nach dem Kriege“ betitelt. Dem Inhalt nach könnte dieses lehrreiche Büchlein von jeder Großstadt herausgegeben sein, denn die darin geschilderten furchtbaren Verhältnisse treffen auf Berlin wie Frankfurt a. M. und viele andere zu. Der Inhalt der Broschüre selbst stellt das Ergebnis einer öffentlichen Tagung vom 11. bis 14. Januar 1921 im Hörsaal der Münchener Universität dar, die von den ärztlichen Organisationen Münchens veranstaltet und ausschließlich der physischen und geistigen Not des Kindes gewidmet war.

Oberarzt Dr. Husler berichtete über die Not des kranken Kindes, die Tätigkeit der Kinderhilfe während des Krieges und die heutige Lage derselben. Er machte auf all die Gefahren aufmerksam, die der körperlichen Entwicklung und dem Gedeihen unserer Kinder drohen durch Stumpfsheit und Indolenz weiter Volkstriebe. In allen Großstädten klagt man über die Zunahme der Krätze, die ganze Familien erfasst hat. Bei einer Durchuntersuchung in größerem Stile wurden nahezu 75 Proz. der geprüften Kinder, darunter viele aus sogenannten besseren Familien, verkränkt gefunden. Auch über die Zunahme der Syphilis bei Kindern wird berichtet. Bei all diesem furchtbaren Elend müssen städtische Milchbüchsen für Säuglinge wegen Mangel an Betriebsmitteln geschlossen werden. Krankenhäuser sind im Abbau begriffen, weil die Pflegekosten nicht mehr getragen werden können.

Ergreifende Worte über die Not der Säuglinge fand die Oberschwester Wörner, die den alten Satz bestätigte:

„Die Not nimmt in den kinderreichen Familien langsam aber stetig zu, geht mehr und mehr auf die Allgemeinheit, auf die gesamte Bevölkerung des Arbeiters und des Mittelstandes über.“

Nur einem Drittel der Säuglinge und Kleinkinder könnte noch verschafft werden, was sie zur Erhaltung der Gesundheit, des bloßen Lebens nötig haben.

Ernst und schweigend ging es heute durch den Wald. Die besten Kräuter wurden für Mecke gesplückt; jedes Wort, das sich mühsam über Marjellchens Sippen stahl, galt Mecke. Allmählich erst wurde das Kind gesprächiger. Erzählte mir von den vielen Tränen, die Mutti geweint habe, damals, als Vater im Kriege gefallen sei. Marjellchen hatte den Vater fast nicht gekannt und erzählte so viel Liebes und Schönes von ihm. Von der großen Sorge, die Vater gehabt habe in der Zeit, als er draußen im Schützengraben gelegen habe und ihm daheim sein Marjellchen geboren werden sollte. Wie zart, wie innig sprach das Kind hiervon, — und wie selbstverständlich! Mir war bei diesem Geplauder so leicht, so froh, — so, — als schritte der Frühling in Menschengestalt neben mir einher.

Am nächsten Morgen mußte ich reisen.

Marjellchens Sorge war noch nicht gehoben.

Mecke lag am Abend matt auf dem Stroh und sah uns angstvoll an. Wie menschenähnlich solch ein Tierauge im Schmerz werden kann. Marjellchen kniete neben Mecke und traute ihr das weiße Fell: „Gute Nacht, liebe Mecke.“

In dieser Nacht fand ich wenig Schlaf. Ich hatte kurz vor dem Schlafengehen einen Artikel über „die zunehmende Verrohung der Jugend“ gelesen, der gab mir zu denken.

Das Fenster in meinem Schlafzimmer war weit geöffnet, — dunkel und sternenlos war die Frühlingnacht. In den Bäumen rauschte der Nachtwind. Süßen Fliederduft wehte er mir entgegen.

Fest schloß ich die Augen, um den Schlaf gewaltig zu erzwingen. Da sah ich im Geiste Marjellchen vor mir stehen, sah sie in ihrer lichten, blonden Schönheit, — sah, wie das Kind, zart und behutsam, die hochtragende Ziege durch den Wald führte; mitten durch die flimmernde Sonnenpracht schritt es, — wohin es trat, war eitel Sonnenschein. Das gab mir Ruhe, — Frieden.

Interessant ist auch die Mitteilung über den Bestand an Betten und Bettwäsche in Münchener Familien. Im Herbst 1920 wurden bei 305 unbemittelten und bemittelteren Familien mit 2800 Personen Erhebungen angestellt über den Stand an Betten und Bettwäsche. Danach trafen auf diese 2800 Personen 2051 Betten, und zwar 1329 bezogene, mehr oder weniger vollständige Betten, 141 unüberzogene und 565 Schlafgelegenheiten, worunter man bestenfalls ein Sofa, gewöhnlich eine Matraze oder einen Strohsack versteht, der tagsüber in einem Winkel liegt und nachts auf den Boden gelegt wird, oder bei den meist viel zu kleinen Zimmern auch im fensterlosen muffigen Hausgang, in einer kleinen Kammer aufgeschlagen werden muß. 14 hatten überhaupt keine Lagerstätte. Es fehlten 1430 Matratzen und Strohsäcke, d. i. 51 Proz., 744 Deckbetten, d. i. 26 Proz., 133 hatten überhaupt nichts zum Zudecken. Kopfkissen waren reichlicher vorhanden, weil ursprünglich auf jedes Bett zwei Kopfkissen kamen.

Aber gesundheitlich besonders schlimm ist der Mangel an Leinentüchern, der in 45 Proz. der angefragten Fälle festgestellt wurde. Man denke daran, daß kein Leinentuch mehr vorhanden war bei Entbindungen, in Krankheitsfällen, und daß Ärzte, Hebammen und Fürsorgeschwestern hilflos dann am Bette standen! Die noch vorhandene Bettwäsche ist durchschnittlich sehr mürbe und zerrissen und durch die schlechten Waschmittel der Kriegszeit verdorben, so daß schon für die nächsten Jahre mit einem vollständigen Fehlen von jeglicher Bettwäsche bei mehr als der Hälfte der Bevölkerung zu rechnen ist. Die alten Kinderbetten können nicht mehr gereinigt und in neue Bettgefäße umgefüllt werden; sie vererben sich von einem Kind auf das andere, mit allem Schmutz und jenem üblen, scharfen, gesundheitschädlichen Uringeruch, der uns schon von weitem her aus den Wohnungen entgegen schlägt. In erschreckender Weise nimmt das Ungeziefer, besonders Wanzen, zu.

Man spricht so viel von Keimlichkeit und bedenkt nicht, daß ein einfaches Zinkwännchen über 110 Mk. kostet. Es wird dann heißes Wasser gespärt, die Wanne höchstens handbreit gefüllt. Töpfe zum Auskochen der Wäsche sind kaum noch vorhanden, da ein mittelgroßer Waschtrog schon 72 Mk.

kostet. Kinderwagen sind von 35 Mk. auf 800 Mk. bis 1800 Mk., also um das Fache, gestiegen. Der Vorrat an Kinderwäsche der Wohlfahrtsstelle ist erschöpft. Wohin sollen sich unsere Mütter dann wenden? Die Anschaffungskosten für ein Neugeborenes im Jahre 1914 und 1920 betragen:

	im Jahre 1914	im Jahre 1920
Für Erstlingswäsche . . .	35,— Mk.	409,— Mk.
Korb mit Inhalt . . .	58,— "	517,— "
Badewanne und sonstiges . . .	30,— "	413,— "
Kinderwagen	35,— "	800,— "
Wickeltischen	8,— "	200,— "
Zusammen	166,— Mk.	2339,— Mk.

Der Gesamtverbrauch für die notwendigsten ersten Anschaffungen ist also von 166 Mk. auf 2339 Mk. gestiegen. Das entspricht einem Mehrverbrauch von 1140 Proz.

Auf das Jahreseinkommen prozentual berechnet würden die Anschaffungskosten allein für 1914 = 9,2 Proz., d. i. ein Zehntel, für 1920 = 19,9 Proz., d. i. ein Fünftel des Jahreseinkommens eines gelernten Arbeiters betragen.

Neugeborene sind ja nun verhältnismäßig billig in einem Waschkorb zu unterzubringen. Eine Bettstatt für größere Kinder kostet heute schon mehr als 260 Mk. So müssen nun viele Kinder das Bett mit Eltern und Geschwistern, die vielleicht tuberkulös sind, teilen. Oft liegen sie, viel zu groß, mit verkrümmten Gliedern, in dem zu klein gewordenen Säuglingskorb oder in einer kleinen Kiste. In dem Bericht heißt es einmal: „Erst kürzlich fanden wir ein sechsjähriges Mädchen in einem Waschkorb, ein halbjähriges Kind auf dem Tisch gebettet, zwei Kinder von drei und vier Jahren in Reisefloßern, ein einjähriges in einer Hutschachtel!“

Hand in Hand mit dem Kinderelend geht natürlich die Wohnungsnot, die in allen Großstädten die gleiche ist.

Dr. Kerschenecker berichtete über die Erziehungsnot der Münchener Kinder und setzt einen großen Teil der Minderleistungen in der Schule auf Konto der mangelnden Ernährung. Viele Klassen melden, daß 20 Proz. ihrer Kinder die ganze Woche nur Kaffee oder Tee zu Mittag haben. Tausende können ohne Frühstück in die Schule. Auch von den Lehrkräften führen 58 Proz. die Minderleistungen ihrer Kinder auf mangelhafte Ernährungsverhältnisse zurück.

Verschwinden war meine quälende Angst um die Verrohung der Jugend.

Marjellchens Bild vor Augen, schlief ich endlich ein. Noch herrschte völliges Dunkel, da wedte mich ein merkwürdig klagender Schmerzenslaut. Ein, — zweimal zitterte er durch die Stille. Vom Hofe schien er zu kommen. „Meckel!“ durchfuhr es mich. Gleich war ich auf, — und stieß auf der Treppe bald mit meiner Gastgeberin zusammen. Dann gingen wir hinunter, Meda beizusehen in ihrem Mutterschmerz.

Süß träumend lag Marjellchen in den Kissen.

Am Morgen führten wir sie zu Meda. Ihre Freude war grenzenlos, als sie die zwei schneeweißen Fiedlein sah. Mit Freudentränen in den Augen umarmte sie die Meda: „Arme, liebe, gute Meda, — und wir haben alle geschlafen!“

„O nein, Marjellchen! Wir waren bei ihr. Dein Mutti und ich, — wir haben gewacht mit Meda.“

Da küßte uns das Kind wortlos die Hände. Voll tiefer Dankbarkeit sah es zu uns auf. —

Ein paar Stunden später fuhr mein Zug aus der Halle. Lange stand Marjellchen und winkte mit ihrem Taschentuch. —

Dank dir, Marjellchen! — daß du mir den inneren Frieden, die Ruhe, das Glück, — dank dir, — daß du mir den Frühling wiederbrachtest!

Glauben und Wissen

Marie hatte mit dem Vater Schularbeiten gemacht. Beim Einpacken ihrer Bücher knüpfte sie noch ein Gespräch an.

„Was haben wir morgen für Stunden? — Warte mal — Deutsch — ei, das habe ich gern. Turnen — ah, das ist meine Lieblingstunde — und Religion — die mag ich nicht. Dir liegt auch nichts daran, nicht, lieber Vater?“

„Die Stunde interessiert mich nicht!“

„Ah, was da alles vorkommt! Wir sind jetzt bei den Königen. Denke nur mal, Vater, kein König ist bis jetzt ohne Sünde gewesen.“

„Was? Kein König ohne Sünde?“

„Ja, alle haben sie gesündigt: Saul, David, Absalom, — na, der erst, der hat schon von Anfang an gesündigt — und Salomon, der hat so hohe Steuern verhängt, und dann hat der zwei Frauen kommen lassen. Nur einer ist ohne Sünde gewesen, das war der Herr Jesus. Der war aber auch kein König.“

Der Vater zündete sich beschaulich eine Zigarre an.

„Vater, nicht, Du bist Dissident?“

Der Vater nickt.

„Ich doch auch, nicht?“

„Du auch.“

„Ah, denke Dir nur, neulich fragte Fräulein, wer katholisch sei. Da meldeten sich zwei. Und dann, wer jüdisch sei — drei, zusammen fünf. Also, sagte Fräulein, fünf von einundvierzig, bleiben sechsunddreißig, die evangelisch sind. Ei, da habe ich mich aber gemeldet und gesagt, ich wäre dissidentisch.“

„Und was sagte Fräulein da?“

„Ach richtig, Du bist dissidentisch. Und nach der Stunde fragten mich Anneliese Menke und Friederike Meier, was das wäre, und ob ich denn nichts glaube.“

„Was hast Du denn darauf gesagt?“

„Nichts. Was sollte ich denn sagen?“

„Sage nur, Du „glaubst“ überhaupt nicht, Du willst warten, bis Du groß und geschult bist, und dann wolltest Du wissen.“

„Vater, warum glauben denn die Menschen so verschiedenes?“

„Weil sie nicht wissen. Sieh mal aus dem Fenster, da siehst Du in der Ferne das Denkmal, siehst Du es?“

„Ja, aber nur sehr undeutlich, es ist schon so dunkel.“

„Nun denke Dir, es träte hier einer hin und sagte: „Ich glaube, der Mann, den das Denkmal darstellt, schaut nach links, sehen kann

Amtsgerichtsrat Rupperecht sprach über die Verwahrlosung und Straffälligkeit der Jugend und führte an, daß z. B. die Zahl der verurteilten jugendlichen Diebe allein beim Jugendgericht von 203 im Jahre 1914 auf 539 im Jahre 1920 gestiegen sei.

Frau Großmann berichtete über die Erfahrungen der Schulpflegerinnen. In einer arbeitsamen Familie waren für elf Kinder nur ein Hemd vorhanden. Eine Mutter konnte ihre drei kranken Kinder nicht zusammen in die Klinik führen, weil sie ebenfalls nur ein Kinderhemd besaß. 41 Proz. der Münchener Volksschulkinder haben auch im Winter keine Unterkleider an, bei 37 Proz. sind die Strümpfe höchst mangelhaft oder fehlen ganz. 11 Proz. haben überhaupt keine Schuhe, 63 Proz. völlig zerrissene, 84 Proz. gehen auch im Vorfrühling und Spätherbst bei Regen und Schnee noch barfuß in die Schule.

Die Tuberkulosefesterbligkeit schilderte Dr. Kanke. Er stellte fest, daß die Erkrankungen an Tuberkulose erschreckend häufig geworden sind, und zwar wieder ganz besonders im frühen Kindesalter. Besonders sind auch die Mädchen, die ihr Entwicklungsalter während der furchtbaren Entbehrungsjahre des Krieges durchzumachen hatten, schwer und dauernd geschädigt worden.

Die dem Büchlein beigefügten Illustrationen zeigen das furchtbare Kinderelend einer Großstadt noch deutlicher.

Die Frauen und der Elternbeirat

Seit etwa einem Jahr haben wir in Preußen die Einrichtung der Elternbeiräte. Sie sind bei uns eingeführt auf Grund des Ministerialerlasses vom 5. November 1919. Der Elternbeirat soll der Förderung und Vertiefung der Beziehungen zwischen Schule und Haus dienen und den Eltern wie der Schule die Arbeit miteinander und den Einfluß aufeinander gewährleisten. Seine Tätigkeit ist beratender Natur. Sie erstreckt sich auf Wünsche und Anregungen des Elternkreises, die sich auf den Schulbetrieb, die Schulzucht und die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Kinder beziehen, und die über den Einzelfall hinaus von

allgemeiner Bedeutung sind. Soll bei schwerwiegenden Verfehlungen gegen einen Schüler (Schülerin) die Verweisung von der Schule ausgesprochen oder ihm im Abgangszeugnis eine Sittennote gegeben werden, die ihm das Fortkommen erheblich erschweren oder ihn in den Augen der Allgemeinheit herabsetzen würde, so ist mit Zustimmung der Eltern des Schülers der Elternbeirat vorher zu hören. Der Elternbeirat beruft in Verbindung mit dem Lehrkörper Gesamt-Elternversammlungen ein, um wichtige Fragen durch Vorträge und Aussprache klarzustellen.

Wählbar in den Elternbeirat sind auch die Mütter. Der Frau als Mutter kommt im Elternbeirat eine wichtige Aufgabe zu. Wer wäre wohl geeigneter, an der Tätigkeit der Elternbeiräte aktiven Anteil zu nehmen, als die Frau, die Mutter, die bis zum Eintritt ihrer Kinder ihre Erziehung und ihren Unterricht, der allerdings kein planmäßiger war und sein konnte, bei dem aber das Kind im Laufe des vor- schulpflichtigen Lebensalters mehr gelernt hat als in der gesamten späteren Zeit, geleitet hat. Alle Fragen, die das leibliche Wohl der Schulkinder betreffen, werden bei ihr volles Verständnis finden. Sie kann mit ihrer mütterlichen Milde ein wohlthuendes Gegengewicht gegen die mehr sachliche Art der Männer bilden. Sie ist nicht überflüssig im Elternbeirat von Knabenschulen, sie ist aber besonders notwendig bei der Vertretung der Elternschaft in Mädchenschulen.

In der Regel finden die Elternbeiratsversammlungen monatlich einmal statt. Hierfür muß die Mutter sich freimachen können. Nun können nicht alle Mütter dem Elternbeirat angehören, denn auf je 50 Kinder kommt ein zu wählender Vertreter der Elternschaft. Die Mütter können aber recht regen Anteil nehmen an den Elternabenden der Schule. Bei diesen Veranstaltungen sollen sie sich an den Aussprachen beteiligen. Auf die Form kommt es dabei nicht an. Das öffentliche Reden lernt man schon, auch wenn man noch keine Übung darin hat. Die Hauptsache ist, daß man etwas zu sagen weiß, daß man mit dem Herzen bei der Sache ist. Was das Herz voll ist, des geht der Mund über.

Die Frage der Schulpfeisungen, der Schulreparierung, der

ich es zwar nicht, es ist noch dunkel, aber ich glaube es.“ — Ein anderer Mann aber trat auf und sagte: „Wie töricht von Dir, daß Du glaubst, der Mann schau nach links! Ich glaube, er schaut nach rechts. Sehen kann ich es zwar nicht, es ist so dunkel. Aber ich glaube es! Und mein Glaube ist der richtige.“ Und nun stellten sich viele Menschen hinter den ersten und rufen mit ihm: „Er schaut nach links!“ Ebenso viele Menschen aber stellten sich hinter den zweiten und rufen mit ihm: „Er schaut nach rechts!“ Und während noch beide Parteien sich anschreien, kommt ein dritter Mann und sagt: „Was schreit Ihr so? Er schaut nicht nach links und nicht nach rechts; er schaut geradeaus. Sehen kann ich es zwar nicht, es ist noch immer dunkel. Aber ich glaube es! Und mein Glaube ist der einzig wahre und der allein seligmachende.“ Und auch hinter diesen Mann treten Menschen und rufen mit ihm: „Er schaut geradeaus.“ Wenn Du nun an diesen drei streitenden Häufen vorbei läufst, zu welchem würdest Du gehen?“

„Ich? Zu keinem!“

„So ist's richtig! Aber warum denn nicht?“

„Ich würde näher an das Denkmal herangehen, um genau zu sehen, oder ich würde warten, bis es heller geworden ist.“

„Ganz recht! So mach's Dein Vater auch mit dem Glauben. Er läßt die Juden und die Katholiken und die Protestanten sich streiten über das, was sie glauben; er selbst aber sucht sich das, was er noch nicht weiß und über das, was noch im Dunkeln ruht, aufzuklären. Wenn die Menschen immer mit dem zufrieden gewesen wären, was sie glaubten, so wären wir noch weit zurück; aber die Menschen sind langsam vom Glauben zum Wissen fortgeschritten, und was einstmals dunkel war, das ist jetzt hell und klar. Nun gibt es viele Menschen, denen gefällt's in der Dunkelheit besser. Dir auch?“

„Nein, ich bin lieber, wo es hell ist!“

„Ich auch. Dann wollen wir zusammengehen, ja?“

„Ja, lieber Vater, mit Dir gehe ich überall hin.“

„Und wenn Du etwas wissen möchtest, wenn Dir irgend etwas das Herz bedrückt, dann fragst Du mich, ja? Ich werde Dir immer die Wahrheit sagen. Du wirst mich zwar nicht immer gleich ganz verstehen — hast Du verstanden, was ich Dir vorhin gesagt habe?“

„Ja — alles zwar — so ganz genau — ich glaube nicht.“

„Nun, das ist auch nicht nötig, wir sprechen noch öfter darüber, und was Dir heute noch unklar ist, wird Dir morgen schon klar werden. Nun bitte ich Dich: frage mich stets, als wenn ich Dein Freund wäre. Ich möchte nämlich auch Dein Freund sein!“

„Du? Du bist doch mein Vater!“

„Ja, aber wenn ich außerdem noch Dein Freund sein könnte, würde ich mich sehr, sehr freuen. Dann wäre ich ordentlich stolz!“

„Ach Du!“

Ein kleiner weicher Mädchenarm schlingt sich um meinen Hals, und eine stürmische Liebkosung sagt mir mehr, als Worte vermöchten. — Ernst Almsloh.

(Aus dem sehr empfehlenswerten Buch „Aus meinen vier Pfählen“, Verlag Kadon u. Co., Dresden.)

Es kommen Stunden . . .

Es kommen Stunden, da wir Flügel zu haben glauben, Flügel, dem Alltag zu fliehen, und Kraft, die Sterne zu zwingen. Alles atmet dann Frühling und Sonne. Alles. Selbst die Steinkästen der Großstadt werden dann erträglich und die siebernden Straßen. Das sind die Stunden, da der Genius jauchzen durfte: Seid umschlungen Millionen . . .! Das sind die Stunden des Glücks, die Stunden der großen Liebe. Sie kommen wie ein lichter Morgen, so hell, so rein, so still. Sie sinken wie ein schöner Sommerabend. Langsam, ganz langsam. Nichts bleibt uns dann als die tiefe Sehnsucht unserer schwingenden Seele. — Walter S y n g l e r.

körperlichen Züchtigung, die häuslichen Aufgaben, die Schul- arztfrage, körperliche Reinlichkeit und Sauberkeit der Schüler und vieles andere mehr, das sind Angelegenheiten, für die besonders die Frauen als Mütter im Elternbeirat und in den Elternversammlungen zuständig wären. Hier bietet sich ein weites Gebiet für die Betätigung der Frauen, ein Gebiet, das viel Segen und viel innere Befriedigung schaffen kann.

R. Pauli.

Kind und Kunst

Der Bund verschiedener Schulreformer hatte zu Mittwoch, den 4., und Donnerstag, den 5. Mai, seine Freunde und Anhänger zu einer pädagogischen Kunsttagung nach Berlin-Lankwitz geladen. Es handelte sich darum, wie auch in den einleitenden Worten von Paul Destréich zum Ausdruck gebracht wurde, die Frage der künstlerischen Bildung in ihren verschiedenen Formen innerhalb des Erziehungsproblems zu untersuchen und zu klären. Nicht eine Erziehung zur Kunst soll angestrebt werden, sondern die Weckung und der Ausbau aller schöpferischen Kräfte, die im Kinde nach Ausdruck ringen, sei es als Wort, Ton, Linie, Farbe, Körper oder Rhythmus. Förderung der Produktivität des einzelnen Kindes ist das gewollte Ziel einer solchen Erziehung. Auf dieser Grundlage bauten sich auch die Referate sämtlicher Redner der Tagung auf.

Die Veranstaltung war überaus reichhaltig an Wissenswertem und Interessantem. Nach den mehr einführenden Worten von Franz Hilker sprach der Kunstgelehrte Prof. Oskar Wolf über: „Die psychologischen Grundlagen der Kinderkunst“ und zeigte an Hand von Lichtbildern die stufenweise Entwicklung des kindlichen Darstellungsvermögens. Es folgten Vorträge über „Kulturwissenschaftliche Grundlagen der musikalischen Erziehung“ von Gesangslehrer Walter Kühn, der Ziel und Zweck der Musikterziehung ebenfalls im Wecken der künstlerischen Gestaltungskraft sieht, ferner über „Körper und Rhythmus“ von Siegfried Kawerau. — Otto Ostrowski sprach über Marionettenspiele in der Schule als Mittel zur Auswirkung der kindlichen Gestaltungskraft, zur Unterstützung für alle die Fächer, die kein Anschauungsmaterial besitzen. Er betonte die vielerlei Möglichkeiten, die die Schaffung eines Puppentheaters in der Schule für die Beschäftigung der Kinder gibt. Auch die Dienstbarmachung des Films für erzieherische Zwecke kam zur Sprache.

Der zweite Tag begann mit Erwin Heckmanns Vortrag über den Zeichenunterricht, „Wege zum schöpferischen Gestalten“. Seine Ausführungen wurden ergänzt von Otto Möller, „Ziele und Wege des Zeichenunterrichts“. Der Nachmittag war den Vertretern der Musik vorbehalten. Friedrich Jöde sprach über das Verhältnis der Musik zur Kultur, Heinrich Jacoby über die „Aufgaben der Musik in der allgemeinen Erziehung“. Er will das musikalische Ausdrucksvermögen in allen Menschen wecken. Den Beschluß der Tagung bildeten rhythmisch-gymnastische Vorführungen der Schulen Dalcroze und Rhoden-Langgaard.

Eine mit der Tagung verbundene Ausstellung von Kinderarbeiten, Zeichnungen, Malereien, Entwürfen, Plastiken usw. zeigte deutlich, daß es wirklich nur der Anleitung und der Pflege bedarf, um in den Kindern die Fähigkeit zum Gestalten und die Freude an dieser Betätigung zu wecken. Manche der ausgestellten Arbeiten waren sogar hervorragend.

Man verließ die Veranstaltung mit dem Gefühl, Menschen gesunden zu haben, die von erstem Suchen und Forsuchen befeelt und von dem festen Willen erfüllt sind, den einmal eingeschlagenen Weg bis zum Ende weiter zu schreiten.

E. R.

Soziale Rundschau

Heilverfahren der Angestelltenversicherung

Nach dem Bericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist die Zahl der Anträge auf Heilverfahren von 42 757 in 1919 auf 50 535 in 1920 gestiegen. Durchgeführt wurden 1919: 26 275 und 1920: 34 071 Anträge. Von den letzteren sind 22 977 (1919: 17 146) durch Bewilligung von Heilverfahren erledigt worden, und zwar in Lungenheilstätten 7784 (5314), in Sanatorien 5819 (4542) und in Bädern 9347 (7290).

Außerdem wurden in 1397 (1075) Fällen Zuschüsse zu einer Kur bewilligt und 8728 (6994) Zuschüsse zum Zahnersatz. Die übrigen 971 (1060) durchgeführten Fälle fanden durch Bewilligung einer spezialärztlichen Behandlung und von Zuschüssen zu Heilmitteln Erledigung.

Die Kosten der Heilverfahren sind um weit mehr als das

Doppelte gestiegen. Die im Jahre 1919 bewilligten Heilverfahren kosteten 19 715 805 Mk., 1920 dagegen 44 917 594 Mk., die aus dem Vorjahre übernommenen Fälle 1919: 1 063 783 Mk., 1920: 8 897 257 Mk. Dazu kommen noch besondere Ausgaben: 1919: 168 270 Mk. und 1920: 115 000 Mk., so daß die gesamten Kosten 1919: 21 847 860 Mk. und 1920: 51 929 851 Mk. betragen.

★

Die Sozialdemokratie für die Erwerbslosen

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, der im wesentlichen die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit enthält. Er geht auf eine Steigerung der produktiven Erwerbslosenfürsorge hinaus, und enthält einigermassen angemessene Unterstützungssätze für die Erwerbslosen, die nicht beschäftigt werden können. Bis zur Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung fordert der Antrag, daß die für die Wintermonate gewährten Unterstützungssätze bestehen bleiben. Wir werden später noch ausführlicher darüber berichten.

Aus der Frauenbewegung des Auslandes

Der erste Wahlgang der belgischen Frauen. In Belgien fanden kürzlich Gemeinderatswahlen statt, bei denen zum ersten Male Frauen ihr Wahlrecht ausüben konnten. Schon 1895 hatte Vandervelde das Frauenwahlrecht für die Kommunen beantragt, war aber abgewiesen worden. Und jetzt setzen gerade die alten Gegner des Sozialismus große Hoffnungen auf die Frauen und selbst die sozialistischen Parteien zweifelten an dem Ausgang der Wahlen. Besonders die Klerikalen drohten die Frauen einzufangen und rechneten, dem Anwachsen der Sozialisten gehörig Abbruch zu tun.

Der Ausgang der Wahlen hat glänzend bewiesen, daß die Frauen unabhängig genug geworden sind, um zu erkennen, daß ihre eigenen Interessen, die ihrer Kinder und ihrer Familie nicht von der orthodoxen Reaktion geschützt werden, die ihnen noch immer geistige Hörigkeit, Ungleichheit dem Manne gegenüber als „die gottgewollte“ hinzustellen und sie so ihren Interessen dienstbar zu machen versucht.

Die belgischen Wahlen sind ein Ruhmesblatt in der Geschichte der sozialistischen Frauenbewegung. In 12 Bezirken, die seit langer Zeit klerikaler Besitz waren, haben die Frauenstimmen diese in die Minderheit gedrängt. Statt eines Abbruchs haben die Sozialisten in 218 Kommunen jetzt die Mehrheit davongetragen. Wenn in einzelnen Gemeinden hier und da die Frauen auch einmal überwiegend klerikal gestimmt haben, so kommt dies bei dem überaus günstigen Gesamtergebnis gar nicht in Betracht.

Wir begrüßen die belgischen Schwestern zu ihrem schönen Erfolg. Mögen sie tapfer und unbeirrt auf ihrem Wege weiterschreiten!

★

Washington. Die Gleichberechtigung der Frauen- und Männerarbeit wird noch einmal Gegenstand einer besonderen Beratung im amerikanischen Kongreß sein, nachdem bereits früher in dieser Frage der Kongreß eine Entscheidung gefällt hatte, die sich gegen das Frauenarbeitsamt und damit gegen alle Frauen richtet. Bei Verabschiedung des Staatshaushaltsplans wurde ein Gesetz angenommen, das die Bühne der weiblichen Experten im Frauenarbeitsamt herabsetzt und ihre Zahl stark vermindert. Hiergegen wendet sich die Liga der nationalen Frauengewerkschaften.

Das Frauenarbeitsamt, das gegründet wurde, um den Bedürfnissen von über 12 Millionen lohnempfangender Frauen zu dienen, soll seiner geübten Expertinnen und Inspektoren beraubt werden, von deren Arbeit hauptsächlich die Unterstützungs- und Eingriffsmöglichkeit des Amtes abhängt. Die Entscheidung gegen das Frauenarbeitsamt wird noch rigoros durch die Weigerung des Kongresses, den Frauenfachverständigen den sogenannten „Bonus“, eine Gratifikation von 240 Dollars jährlich, zu gewähren, der allen anderen Staatsbeamten gezahlt wird.

Ethel Smith, die Vorsitzende der Liga der Frauengewerkschaften sagt: „Es ist bezeichnend, daß dies Gesetz von einem Kongreß angenommen wurde, in dem nur Männer vertreten sind. Er hat sich durchaus über die Idee der wirtschaftlichen Gerechtigkeit hinweggesetzt, hat sich sogar dieser Idee feindlich gegenübergestellt.“

Aus unserer Bewegung

Zur Reform der Frauenabende.

Genossin Wachenheim hat mit ihrer Anregung in Nr. 5 der „Gleichheit“ wohl mancher, wenn nicht allen Funktionärinnen aus der Seele gesprochen. So möchte auch ich es nicht unterlassen, einige

Worte hierzu zu sagen. Oft schon habe ich über die bessere Ausgestaltung unserer Frauenabende nachgedacht, wie dieselben interessanter und lehrreicher auszubauen wären. Wie oft macht man die Erfahrung, daß die Frauen, zumal solche, die tagsüber einem Erwerb nachgehen müssen, körperlich und geistig müde in die Versammlung kommen und einem Vortrag nur schwer folgen können. Mag das Thema noch so wichtig und interessant für sie gewählt sein, die Augen und Ohren versagen ihren Dienst und das Beste geht verloren, wird überhört. Wie ganz anders wäre dies, wenn sich die Referentin, im Sinne von Genossin Wachenheim, einem bestimmten, unserer Zeit angepaßten Gebiete widmen könnte und dies im kleinen Kreise, nach ihrer Methode tiefgründig behandeln und so gewiß großen, nachhaltigen Erfolg erzielen würde.

Das ist ein Weg, der in Wahlkreisen, in denen es an guten Kräften nicht fehlt, leicht zu gehen wäre. Wie soll aber dort geholfen werden, wo es überhaupt an wirklich geschulten Leiterinnen solcher Frauenabende mangelt? Ich habe hier besonders die abgelegeneren Kreise bzw. Orte im Auge und halte gerade hier intensivere Bearbeitung und Aufklärung für ganz besonders wichtig, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, wie wissensdurstig aufgeweckte Frauen da sind, wo nicht die Bildungsmöglichkeiten wie in der Großstadt, in der sich meist die belehrenden Kräfte konzentrieren, vorhanden sind. Ich bin mir der finanziellen Schwierigkeiten für unsere Partei wohl bewußt, die aus solch gründlicher Bildungsarbeit erwachsen, aber diese Opfer müssen im Interesse unserer Sache und bei der außerordentlichen Bedeutung, die die Frau seit der Erlangung des Wahlrechts für unsere Bewegung gewonnen hat, gebracht werden.

Der Parteivorstand muß unverzüglich an diese Frage herantreten und überall dort, wo nicht so fähige und geschulte Leiterinnen vorhanden sind, Sekretärinnen anstellen, die nach dem, von Genossin Wachenheim angeführten System, diese vernachlässigten Kreise bearbeiten.

Der Erfolg wird nicht ausbleiben und die Genossinnen werden freudig zur Erleichterung der materiellen Seite beitragen. In kurzer Zeit wird sich ein solcher Posten von selbst bezahlt machen.

M. Segler.

Württemberg. In der ersten Maiwoche fand in Württemberg eine Reihe von Versammlungen statt, in der Unterzeichnete über „Frauenforderungen und Sozialdemokratie“ referierte. Der Landespartei Vorstand von Württemberg-Hohenzollern hatte eine gute Versammlungseinteilung vorgenommen, so daß die größeren Städte vom Süden bis zum Norden hinaus mit einem Referat bedacht werden konnten und die Versammlungsberichte wiederum den kleineren Orten das Referat übermittelten.

Einen besonders guten Boden für Frauenagitation fand ich in den Städten, wo die „Gleichheit“ obligatorische Einführung gefunden hatte. Besonders bemerkbar machte sich das in den Schwarzwaldorten, wo doch ein gut Teil der Frauen erst nach der Revolution zu uns gekommen ist. Das Sicheinleben in unsere sozialistische Weltanschauung ist für die Frauen leichter, wenn sie neben dem Parteiorgan ständig eine Zeitung lesen, in der die besonderen Frauenfragen und -forderungen erörtert werden. Durch kritische Stellungnahme zu den einzelnen Fragen werden die Meinungen geklärt und die Frauen werden zum Denken angeregt. Gerade in solchen Versammlungen war auch der Vertrieb von sozialistischen Zeitschriften und Broschüren sehr rege. Die „Gleichheit“ wird den Frauen hier von der Partei unentgeltlich geliefert, wenn sie den erhöhten Parteibetrag und die 10 Pf. Postzustellungsgebühr zahlen. Dem Landessekretär Steinmeyer ist es also zu danken, wenn hier ein langgehegter Wunsch der Frauen praktisch zur Durchführung gekommen ist und die Erfolge werden sich noch immer mehr bemerkbar machen.

Ein guter Stamm von alten Genossinnen war in allen Versammlungen rege tätig; ihnen zur Seite standen neue Mitkämpferinnen. Die Versammlungsbefucherinnen mußten sich sicher wohl gefühlt haben, denn nach Schluß der Versammlung hatte man es gar nicht eilig, heim zu kommen, sondern nur langsam lernten sich die Versammlungsfälle.

Versammlungen fanden statt in Alpirsbach, Schramberg und Schweningen, dann in Ulm und Göppingen, weiter in Stuttgart und Waiblingen und in Heilbronn-Pöchingen war Schluß. In der Stuttgarter Versammlung wurde eine von der Genossin Blos eingebrachte Resolution einstimmig angenommen, die sich scharf gegen die beabsichtigte Freigabe der Milch und der daraus hergestellten Produkte wendet, da dadurch die Gefahr der Ueber-
 Heilene Grünberg, Nürnberg.

Wohlfahrtspflege

Die Sozialbeamtinnen zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz

Der Deutsche Verband der Sozialbeamtinnen hielt in der ersten Maiwoche seine vierte Hauptversammlung ab und beschäftigte sich dabei auch mit dem kommenden Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Dr. jur. Margarete Berent referierte vor Verbandsmitgliedern und Gästen über „Die Stellung der Sozialbeamtinnen zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz“, und zwar gab sie hauptsächlich die positiven Gesetzesbestimmungen zur Kenntnis, während Elsa v. Pizt als Korreferentin die kritischen Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf übernahm. Die Ausführungen Frä. Dr. Berents waren sehr klar und sachlich.

Frä. v. Pizt trat der in manchen Kreisen verbreiteten Meinung entgegen, daß nach der amtlichen Regelung der Jugend- und Wohlfahrtspflege nun ein trockener, bürokratischer Geist in die Arbeit eingehen werde. Es handelt sich hier um die planvolle Zusammenfassung aller bestehenden Einrichtungen, um ein sinngemäßes Hand-in-Hand-Arbeiten. Das Bestehende soll weiter beruht, und da, wo noch nichts ist, soll etwas geschaffen werden. Die Sozialbeamtinnen werden zeigen, daß sie keine verkümmerten Branten sind, sondern Menschen, die mit Freude ihren Beruf ausfüllen. — Die Referentin nahm dann zu einzelnen Punkten des Gesetzes Stellung. Bei Besprechung des § 1 betonte sie ausdrücklich, daß immer darauf hingearbeitet werden wird, Eltern und Kinder zusammenzulassen. Der Zusammenhang der Familie müsse gewahrt bleiben. Sie tritt ferner für unbedingte Verbehaftung des § 4 des Gesetzes ein. Das Jugendamt soll eine Behörde sein, die alle Maßnahmen für die gesamte Jugend umfaßt, nicht nur der verwahrlosten, sondern für jedes Kind. Sie würde es sehr bedauern, wenn im Hinblick auf die Kosten die vorbeugende Fürsorge, die im § 4 zum Ausdruck kommt, fallen gelassen würde. Selbstverständlich hält sie die zur Verfügung gestellten 50 Millionen zur Durchführung des Gesetzes für viel zu gering. Von der Person des hauptamtlichen Leiters des Jugendamtes verlangt sie eine besondere sachliche Ausbildung, sowohl theoretisch als auch praktisch. Auch verwaltungstechnisch durchgebildet muß der Betreffende sein, ganz abgesehen davon, daß es eine starke Persönlichkeit sein muß, die der ganzen Arbeit den Geist gibt. Frä. v. Pizt wendet sich auch dagegen, daß die leitenden Posten etwa ausschließlich Männern übertragen werden und den Frauen nur die Außenarbeit zufällt. Es muß jeder auf dem Posten arbeiten, für den er besonders geeignet ist. Die Rednerin schloß ihre Ausführungen mit den Worten: „Wir Sozialbeamtinnen begrüßen das Gesetz aufs wärmste. Wir wollen an seiner Ausgestaltung und Durchführung mitarbeiten in dem Wunsch, unserer Jugend zu helfen.“

Diese Auffassung kam auch in der anschließenden Aussprache zum Ausdruck. Es meldete sich auch u. a. Frau Ministerialrat Genossin Dorothea Hirschfeld zum Wort, die ganz besonders auf die viel zu geringe Summe von 50 Millionen für das ganze Reich hinwies. Sie schlug vor, sich bei der Durchführung des Gesetzes der Mitarbeit der Jugendauschüsse der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zu bedienen.

Die Versammlung beschloß, an den 29. Ausschuß des Reichstages, der das Gesetz berät, eine Eingabe zu richten mit der Bitte, aus dem § 4 die vorbeugende Fürsorge nicht herauszunehmen. Dies stelle keine Ersparnis dar, da dieselben Ausgaben dann später bei der kriminellen Jugend wieder aufstauen. Eine Abschrift dieser Eingabe soll an den Reichsfinanzminister gesandt werden mit einem Antrag auf Erhöhung der für die Durchführung des Gesetzes bereitzustellenden Mittel.

In einer am darauffolgenden Tage stattgefundenen Fachversammlung der Polizeifürsorgerinnen sprach Polizeifürsorgerin Margarete Dittmer (Berlin) über das Thema: „Wie können Polizeifürsorge, Jugend- und Wohlfahrtsämter erfolgreich zusammenarbeiten?“ Positive Vorschläge an sich brachte die diesbezügliche Aussprache nicht. Es wurde eine Kommission gebildet, die dem Reichstag einen Antrag zugehen lassen soll, sich mit der Frage der Zusammenarbeit zwischen den genannten Organisationen zu beschäftigen und sich ferner auch dazu zu äußern, daß in dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz die Stellung der Polizeifürsorgerin nicht erwähnt worden ist.

Beachtenswert war die Aeußerung einer seit vielen Jahren in der Berliner Polizeifürsorge tätigen Schwester. Sie wünscht nicht, daß die Polizeifürsorgerinnen alle Jugendlichen dem Jugendamt zur Pflege abgeben müssen, denn sie wollen ihre Freude an der

Arbeit ihrer „Sonnenkinder“ behalten. Ob dies an sich richtig ist, kann man dahingestellt sein lassen; es ist aber ein Beweis dafür, daß die Beamtinnen mit wirklicher Liebe und Interesse in ihrem Beruf arbeiten.

Elli Radtke.

Bücherschau

Von Marie Juchacz ist eine Neubearbeitung der „Praktischen Winke für die sozialdemokratische Frauenbewegung“ erschienen, die auch tatsächlich praktische Winke für die gesamte Tätigkeit in unserer Bewegung enthält. Die Schrift wird vom Parteivorstand, Berlin, Lindenstr. 3, herausgegeben und ist für alle Funktionärinnen und tätigen Genossinnen unentbehrlich.

Empfehlenswerte Neuerscheinungen des Vorwärts-Verlages sind:

„Wilhelm als Diplomat“, ein außenpolitischer Rückblick von Dr. Adolf Köster, Preis 1,50 Mk.

„Die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft“, von Otto Hue, Preis 1 Mk.

„Die deutsche Volkswirtschaft“, eine Einführung von Georg Gradnauer und Robert Schmidt, Preis broschiert 12 Mk., gebunden 15 Mk.

„Die Krise in der Kaliindustrie“, von Georg Werner, 3,50 Mk.

„Die weiße Schule“, von Heinrich Bahle, 1,50 Mk.

„Die englischen Arbeiter gegen die Entente-Forderungen“, ein Manifest der Labour Party über Arbeitslosigkeit, Frieden und Entschädigungsfrage, 1,25 Mk.

„Die Gewerkschaften vor und nach dem Kriege“, von Braun-

Müller (in Vorbereitung). Preis des ersten Bandes 40 Mk. Gewerkschaftlich organisierte Genossen erhalten eine Preisermäßigung.

„Ausbau der Kinderfürsorge durch die Gemeinde“, von Sophie Schöfer-Luweck. Preis 2,75 Mk. Eine ausführliche Besprechung werden wir demnächst bringen.

An die Berliner Genossinnen!

In der von der Vereinigung „Das Arbeits- und Feierkleid“ eingerichteten Beratungsstelle Königin-Augusta-Straße 21 (nahe Potsdamer Brücke) im Laden der Hausrat-Gesellschaft sind Schütten für einfache und schöne Kleider zu haben. Wer selbst schneidern will und kann, bekommt nicht nur Rat, sondern auch Hilfe beim Einrichten. Wer es noch nicht kann, hat Gelegenheit, es zu lernen: an jedem Dienstag und Freitag von 9-12 oder 3-6 Uhr finden Kurse statt, zu denen jederzeit Anmeldungen vorgenommen werden. — Wer keine Nähmaschine hat, findet Gelegenheit zum Maschinennähen auch außerhalb der Kursstunden. — Wer teilnehmen will an den Vortragsabenden, die sich mit Stoffkunde, Form und Farbe beschäftigen, mag sich ebenfalls in der Königin-Augusta-Straße melden.

In Nr. 9 der „Gleichheit“ machten wir die Genossinnen darauf aufmerksam, daß die Schnittmuster nicht von der Redaktion der „Gleichheit“, sondern von Karlsruhe zu beziehen sind. Diese Notiz möchten wir noch dahin richtigstellen, daß die Adresse für den Schnittmusterbezug nicht G. Braunsche Hofbuchhandlung, sondern G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14, lauten muß. Buchhandlung und Buchdruckerei sind zwei gänzlich getrennte Firmen.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Bohm-Schuch. Druck: Vorwärts Buchdruckerei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. d. S. sämtlich in Berlin S 25 68, Lindenstraße 3.

Husten, Heiserkeit, Verschleimung,

Auswurf, Nachschweiß, Stiche im Rücken und Brustschmerzen hören auf! — „Appell und Körpergewicht haben sich rasch!“ — „Allgemeines Wohlbefinden stellte sich ein!“ — So und ähnlich lauten die täglich bei uns eingehenden Mitteilungen über die Wirkung unserer **Pharindha-Präparate**. Erhältlich zu Mk. 6.— in allen Apotheken, nötigenfalls auch durch uns von unserer Versandapotheke.

!! Hals- und Lungenleidende !!

erhalten kostenlos ausführliche Broschüre durch „Pharindha“-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW 68.

Stoffe

Damen-Kostüme :: Herren-Anzüge

Tuchlager

Koch & Seeland G. m. b. H. Berlin C., Gertraudenstraße 20/21.

Frauen jed. Standes!

erhalten die Gratisbroschüren über Intime Körperpflege. Porto 60 Pfg. bitte beifügen. Versand diskret durch Elisabeth Jentsch, Versand kosmetischer Artikel, Klef-E., Tirpitz-Allee 33.

Ausbau der Kinderfürsorge

durch die Gemeinde von Dr. Selma Schlier-Auweck. Eine notwendige Schritt für Behörden und Ausschüsse, Lehrer und Erzieher, wie überhaupt für alle, die sich in der Wohlfahrtspflege betätigen. PREIS 2,75 MK. Buchhdlg. Vorwärts Berlin SW, Lindenstr. 2

Gallensteine

Befreiung schmerzlos innerhalb 24 Std. durch mein Gallin. Zu bezieh. d. Schwester Hedwig Vogl, Gotha 2, Dorotheenstr. 28.

Bestempfohlen

ist mein patentamtl. gesch. „Verstellbarer Kohlen-Sparring m. Luftkanal für Küchenherde“, bis 60% Brennstoffersparnis. Garantie auf jedes Stück. Preis: Mk. 34,50 d. Postsch. Berlin NW. 7, Nr. 94 766. Vertreter gesucht! Ernst Wolfemann, Guben N.-L.

Gummiwaren

für Familie u. Krankenzimmer Sauger, Eisbeutel, Fräusen-douchen, Spülapparate usw. Präservativs u. and. hygien. Bedarfsartikel u. Präparate, mediz. Tee usw. zur Gesundheitspflege. Prospekt und Preisliste diskret und kostenlos. O. F. Demasier, Bin-Lichterfelde, Marienstr. 25

Scheuertücher

waldedichte Hand- u. Wischtücher Barehente, Flanelle (Oxfords) liefert billigst Max Meyer, Mech. Weberei, Großschönau i. Sa.

Ausdrücken, erscheint nur einmal!

Ich gebe Jedermann Auskunft, wie ich mich selbst von meinem schweren

Lungenleiden (Tuberkulose)

befreite. Ich war von meinen Angehörigen, Bekannten und den Herren Aerzten als hoffnungslos aufgegeben, bis zum bloßen Gerippe abgemagert, und bin jetzt ein gesunder Mensch und habe mein Normalgewicht wieder erlangt. Schreiben Sie heute noch an mich:

Oscar Heinrich Ernst, Hempten Nr. 20 (Allgäu). Für Unkosten 3.— Mk. beilegen. Gesunde bitte ich herzlich, bekannte Kranke aufmerksam zu machen.

Ein schönes u. reines Gesicht

erhalten Sie in kurzer Zeit durch meine

Spezialmethode

Sommerprossen, Pickel, Mitesser, Leberflecke, Warzen, Gesicht- und Halsröte, läst. Haare, schlechter Teint usw. verschwinden bald. Auf Wunsch Blutuntersuchung. **Thawierungen** werden auch entriert. G. Andres, Kosmet. Institut, Berlin N 4, Invalidenstr. 147, 1. Et., Ecke Berthastraße. Sprechstunden: 10-1 und 4-8. Sonntags 10-12.

Beidner

offene Fäße, Flechten, Venenentzündungen, Hautjucken, alte Wunden, Haemorrhoiden, Hautleiden, wunde u. rissige Haut, Pickel, Nervenschmerzen etc. heilt selbst l. d. hartnäckigst. Fällen

Dumer-Salbe

Ein unschätzbares Hausmittel, welches auch bei d. heftigsten Schmerzen u. Jucken, sofortige Linderung u. Heilung bringt. Sch. 2,50, 6.—, u. 14.—, in d. Apotheken, wo nicht, bestelle man direkt an Laborator. Miros, Berlin NO. 19 7, Gr. Frankfurter Str. 60.

Nasen- u. Gesichtsröte, rote Hände

beseitigt, blütenzarter Teint, weiße, glatte Haut werden in kürz. Zeit erreicht durch mein. altbew. unübertroff. Krem „Pura“. Sommerprossen, Mitesser, Pickel, Runzeln und Fältchen verschwinden. Rote und grobporige Haut wird schnell beseitigt. Tube 2,50, Doppeldose 4,50. Droger. Haus H. Bontius, Berlin N., Schönhauser Allee 132.

Wollen Sie dick werden?

Dann gebrauchen Sie „Erha“ Kraftnahrung, Büchse 12.— Mk. Porto extra. Vers. d. Nährmittelfabr. Richard Hartmann, Chemnitz L., Sa.

Schönheit

erreichen Sie über Nacht d. Hauptpflege m. **Ellen-Krem**. Die Haut w. zart u. frisch, Pickel, Mitesser usw. verschwind. Eleg. Dose 8,50 Mk., Doppeldose 15.— Mk. Kronos-Vers., Strehlen 7, Schl.

Kakao

Deutschmeister

Hervorragende Qualität

Alleinige Fabrikanten:

Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden

Vorrätig in den meisten Spezial-, Delikatessen-, Kolonialwaren-Geschäften und Konditoreien.

Wo?

kaufe ich Wäschestoffe preiswert? In d. Gegend d. schlesischen Webereien bei **Joseph Engel,** Warmbrunn i. Riesengeb. Muster bereitwilligst.

Achtung! Hausfrauen Achtung! Sie Stopfen! mit Vergnügen! Hausfrauen verlangen sofort Prospekt I über Wunder-Weber-Heinzelmännchen. W. Fischer, Schleusingen i. Th.



Die vollkommenen **Biere**

Theodor Meesters

Färberei und chemische Waschanstalt
Gegründet 1891 Gegründet

Aeltestes bestempfohlenes Unternehmen am Platze

Fabrik **Lichtenberg, Gürtelstraße 34**
Fernsprecher: Königstadt 7404.

Filialen:
Frankfurter Allee 264 Ecke Müllendorfstr.
Frankfurter Allee 198 a Ecke Stegriedestr.
Türksdumdisir. 48, Boxhagener Str. 75

Bei **Korpulenz** Fettleibigkeit sind

Dr. Hofbauers ges. gesch. **Entfettungs-Tabletten**

ein vollkommen unschädliches und erfolgreiches Mittel ohne Einhalten einer Diät. Keine Schilddrüse. Kein Abführmittel! Broschüre auf Wunsch.

Elefanten-Apothek
Berlin, Leipzigerstr. 74, Dönhofpl. Zentr. 7192.

Timmer-Essig

überall erhältlich!

Sommerproffen
vertreibt man in 5 Min. wie abgewaschen. Garantie 5 Mk. W. Wenck, Wölfstein (Hessen).

J.H. Garich
Stauffweilstr. 56 empf. alle Arten Wunden, auch verheilbare u. Nagel-Fabrikat. 9-5 geöffnet

Der Weg zum Erfolg

gepaßtes Augenglas alle diese Beschwerden, deshalb scheue niemand, der an diesen Erscheinungen leidet, die kleine Mühe, die Augen untersuchen zu lassen bei **Optikermeister Max Trusch,** Berlin SO, Dresdener Str. 131 (Kottbuser Tor). Ihre Sehkraft wird gewissenhaft und vollständig kostenlos geprüft. Garantie für gut passende Augengläser. Flache Gläser 8,- Mk. pro Paar, gebogene (Menisken) Gläser 18,- Mk. pro Paar, Double-Kneifer 10,-, 13,50, 18,50 Mk., Nickel-Kneifer 6,-, 8,- Mk.

Kräuze unerträgliches Hautjucken beseitigt in 2 Tagen ohne Berufsstörung meine geruchl. Einreibung Milibimors, 1000 fach bewährt. Flasche für eine Kur 8,50 Mk. d. unauffällige Nachn. v. Apothek. **Schulze,** Goslar F.

Reichelt

146 Filialen in Groß-Berlin
Zentralbetrieb: Schlesische Straße 28

REICHELDT LADEWIG UNION LORELEY ASSMANN